

Stylesheet der Buchreihe »Journalliteratur« – herausgegeben von der
DFG-Forschergruppe 2288 beim Wehrhahn Verlag, Hannover

A. Grundsätzliches

B. Rechtschreibung

C. Schriftauszeichnung

D. Zitate

E. Bibliographische Angaben

F. Abbildungen

A. Grundsätzliches

Die Satzerstellung erfolgt im Regelfall durch den Verlag. Bei der Einreichung von Typoskripten sind Formatierungen daher auf die im Folgenden gemachten Vorgaben zu beschränken. Reichen Sie Ihren Text als DOC-Datei ein und schicken Sie *außerdem* ein PDF des Textes. Führen Sie *keine* automatische oder manuelle Silbentrennung durch. Nutzen Sie für Fußnoten die Fußnotenfunktion von Word.

B. Rechtschreibung

Deutschsprachige Beiträge können *sowohl in der alten als auch in der neuen Rechtschreibung* publiziert werden, in jedem Fall aber innerhalb des Buchs/Sammelbandbeitrags *einheitlich*. Im Zweifelsfall vereinheitlichen die Herausgeber gemäß der im betreffenden Buch oder Beitrag vorherrschenden Rechtschreibung.

C. Schriftauszeichnung

Schriftart: Times New Roman (Haupttext: 12 pt, 1,5zeilig; Fußnoten: 10 pt, 1zeilig; und eingerückte Zitate: 11 pt, 1zeilig).

Hervorhebungen innerhalb *Ihres* Textes erfolgen durch Kursivierung. Hervorhebungen oder andere Schriftauszeichnungen (**Fettdruck** etwa oder Sperrungen) innerhalb von Zitaten werden nach Möglichkeit *unverändert* übernommen (ansonsten, z.B. bei Schwabacher im Fraktursatz, durch ein optisches Äquivalent ersetzt und in einer Fußnote erläutert). Wörter, die als Begriffe gekennzeichnet werden sollen, stehen in einfachen Chevrons (<>).

Unterscheiden Sie bei der Auszeichnung von Titeln *im Fließtext* (innerhalb des Haupttextes und ggf. innerhalb von Fußnoten) *konsequent* zwischen selbständig erschienenen Texten

(Titelauszeichnung: *kursiv*) und unselbständig (d. h. innerhalb von selbständig erschienenen Büchern, Taschenbüchern, Zeitschriften, Zeitungen) erschienenen Texten (Titelauszeichnung: »recte in Chevrons«).

D. Zitate

Zur Kennzeichnung von Zitaten dienen Chevrons (»«). Eingriffe in den Wortlaut werden durch eckige Klammern markiert ([]), Auslassungen durch [...]. Überschreiten Zitate einen Umfang von drei Zeilen, werden sie links um 1 cm eingerückt und die Chevrons entfallen; Verszitate, die länger als *ein* Vers sind, werden (außer wenn sie unmittelbar syntaktisch in den Fließtext eingebunden sind) immer eingerückt und als Verse abgesetzt. Zitate in Zitaten werden durch einfache Chevrons (><) gekennzeichnet.

Sämtliche aus anderen Texten übernommenen Passagen sind mittels Fußnote einzeln und eindeutig der jeweiligen Quelle zuzuordnen (bitte keine »Sammelfußnoten«!). Unterscheiden Sie bitte zwischen dem *Beleg* wörtlicher Zitate (ohne »Vgl.«) und dem *Verweis* auf sinngemäß Referiertes oder Weiterführendes (mit »Vgl.«). Zitatbelege und Verweise erfolgen *immer* als exakte Von-bis-Angaben (nicht: ff.); *eine* Folgeseite wird durch f. (ohne Leerzeichen) gekennzeichnet, z. B.: S. 56f. (nicht: S. 56-57).

Bei der Erstnennung eines Titels wird dieser mit vollständigen bibliographischen Angaben genannt; bei allen weiteren Verweisen erfolgt ein Kurzverweis aus Autornamen – bzw. im Fall von Publikationen ohne Autornennung (Kurz-)Titel – sowie in Klammern Angabe der Fußnote der Erstnennung. Falls ein Literaturverzeichnis existiert, kann der Kurzverweis optional auch aus Autornamen und Kurztitel bestehen. Folgen Zitatbelege aus derselben Quelle *unmittelbar* aufeinander, wird anstelle des Autornamens (mit Klammerangabe der Erstnennung bzw. Kurztitel) gesetzt: Ebd., S. ... Dabei ist auf die Eindeutigkeit des Rückbezugs zu achten!

Beispiel Erstnennung:

27 Stephen G. Nichols: Why Material Philology? Some Thoughts. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 116 (1997) (= Sonderheft Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte. Hg. von Helmut Tervooren und Horst Wenzel), S. 10-30, hier S. 10f.

Beispiele Kurzform:

38 Nichols (Anm. 27), S. 11.

39 Ebd., S. 26.

40 Ebd.

E. Bibliographische Angaben

Für alle Titel des ›langen‹ 19. Jahrhunderts (und ggf. früher) erfolgen *diplomatische* Titelaufnahmen *ohne* bibliographische Standardisierungen. Nicht berücksichtigt werden der Zeilenfall, die Schriftgröße, Schrifttype und Schriftfarbe sowie der Wechsel zwischen Fraktur und Antiqua.

Für die übrigen Titel, insbes. Titel der Forschungsliteratur, gelten folgende Regeln:

Monographie

Christof Hamann: Zwischen Normativität und Normalität. Zur diskursiven Position der ›Mitte‹ in populären Zeitschriften nach 1848. Heidelberg 2014.

Sammelband

Dominique Kalifa / Philippe Régnier / Marie-Ève Thérenty / Alain Vaillant (Hgg.): La Civilisation du journal. Histoire culturelle et littéraire de la presse française au XIX^e siècle. Paris 2011, S. 97-139.

Beitrag in Zeitschrift

Tom Gretton: The Pragmatics of Page Design in Nineteenth-Century General-Interest Weekly Illustrated News Magazines in London and Paris. In: Art History 33 (2010), S. 680-709.

Beitrag in Sammelband

Mark W. Turner: ›Telling of my weekly doings‹: The Material Culture of the Victorian Novel. In: Francis O’Gorman (Hg.): A Concise Companion to the Victorian Novel. Oxford 2005, S. 113-133.

Elektronische Publikation

Thierry Gervais: L’Illustration photographique. Naissance du spectacle de l’information (1843-1914). Thèse de doctorat d’histoire et civilisations, EHESS, Paris 2007 (URL: <http://issuu.com/lhivic/docs/l-illustration-photographique>) (letzter Zugriff: 29.2.2016).

F. Abbildungen

Bilddateien sind unkomprimiert (TIFF) mit einer Mindestauflösung von 300 dpi (im Fall von Graphiken: 1200 dpi) einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Größe des Bildes in

der Datei der Druckgröße der Abbildung entspricht (z.B. muss das Bild bei einem Satzspiegel von 13cm mindestens 300 dpi bei einer Breite von 13cm haben).

Abbildungen sind fortlaufend durchnummerieren. Die vollständige Quellenangabe erfolgt in der Bildunterschrift.

Beispiel Bildunterschrift:

Abb. 16: Illustrierte Zeitung Nr. 1. Leipzig, Sonnabend den 1. Juli. 1843, S. 4/5. Exemplar der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen (Signatur: D 06/01 Z 88).

Die Verfasserin bzw. der Verfasser ist verpflichtet, sich rechtzeitig um die Klärung der Bildrechte zu kümmern, sofern es sich bei den Bilddateien nicht um gemeinfreie Quellen handelt. Die Verantwortung für die Einholung von ggf. erforderlichen Reproduktionsgenehmigungen (sowie deren Bezahlung) obliegt im Allgemeinen dem Verfasser bzw. der Verfasserin.